

Verbindliche Anmeldung¹

für die **BMWE-Geschäftsanbahnung Saudi-Arabien** im Bereich **innovativer Anwendungsfelder der Analysen-, Bio- und Labortechnik** vom **29. November - 02. Dezember 2026**. Das Projekt ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) durchgeführt.

An den Consultant:

Globalia Connect

Frau Valeria Frattesi

Tel. +49 (0) 201 890889 02

E-Mail: v.frattesi@globaliaconnect.com – www.globaliaconnect.com/saudi-arabien

Anmeldefrist: 31.08.2026

Firmenname:

Projektverantwortlicher:

Straße, Nr.:

PLZ:

Ort:

Tel. / Mobil:

Internet:

E-Mail-Adresse:

(NACE_CODE)² Kennziffer:

Beschäftigte:

Jahresumsatz in Euro:

Umsatzsteuer-Id.-Nummer:

Erfahrungen im Zielmarkt:

- ☐ Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
☐ Wir haben bereits fundierte Marktkennntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns für die Teilnahme an der o.g. Geschäftsanbahnung Saudi-Arabien 2026 an.

Für die deutschen Teilnehmenden sind die für Saudi-Arabien spezifischen Einreisebestimmungen zu beachten.

- Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO der Nutzung der angegebenen Mobilnummer für eine WhatsApp-Gruppe zur Organisation und Kommunikation im Rahmen der Delegationsreise zu.
- Bitte fügen Sie die komplett ausgefüllte und unterzeichnete „Teilnahme-Erklärung“ der Anmeldung bei!
- NACE_CODE²: <https://globaliaconnect.com/wp-content/uploads/2026/04/NACE-Codes.pdf>

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n), damit einverstanden bin/sind und einer Überprüfung der entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen zustimme(n).

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte werden zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen des § 28 BDSG.



Nachfolgende Hinweise für eine Teilnahme am Markterschließungsprogramm sind zu beachten:

1. Die Geschäftsanbahnung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen des Durchführers, die Globalia Connect (im weiteren Verlauf „Globalia“ genannt) und dessen Projektpartner, AHK Saudi - Arabien (im weiteren Verlauf AHK Saudi-Arabien genannt), bei denen es sich um sog. „De-Minimis“-Beihilfen handelt. Bei der Zielgruppe der Teilnehmenden handelt es sich um kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Dienstleistende mit Geschäftsbetrieb in Deutschland aus dem Sektor. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50% der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei einer Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine Teilnahme-Erklärung gegenüber Globalia abzugeben, welche dem BMWE vorgelegt werden muss.
2. Als KMU wird definiert: ein deutsches, unabhängiges Unternehmen bzw. Teil einer Unternehmensgruppe mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.
3. Für alle teilnehmenden Unternehmen an der Geschäftsanbahnung wird ein Eigenbetrag fällig.
Der Eigenanteil beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
 - a) **250,- Euro** (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden;
 - b) **850,- Euro** (netto) für Unternehmen mit weniger als 150 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 750 Mitarbeitenden;
 - c) **1.500,- Euro** (netto) für Unternehmen ab 150 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 750 Mitarbeitenden.
4. Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.
5. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung ist **bis spätestens 31.08.2026** mit der Unterschrift für das Unternehmen vorläufig verbindlich. Globalia und die zuständige AHK Saudi-Arabien behalten sich jedoch eine fachliche Prüfung und darauf beruhend die Nichtannahme der Anmeldung vor. Eine Teilnahmebestätigung wird dem Unternehmen von der beauftragten AHK Saudi-Arabien nach Prüfung durch Consultant Globalia Connect erteilt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 teilnehmende Unternehmen. Maximal können 12 Unternehmen teilnehmen.
6. Mit dieser Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich und die jeweilige Teilnahmegebühr innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Rechnung fällig und auf das in der Bestätigung/Rechnung genannte Konto zu überweisen bzw. einzuzahlen.
7. Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung nach Eingang bei Globalia bis **spätestens 31.08.2026** zu widerrufen. Sollten Unternehmen die Teilnahmegebühren bereits überwiesen haben, werden diese nicht zurückerstattet. Die Zahlungen der Eigenbeiträge sind verpflichtend, nach Eingang der Zahlung wird die AHK Saudi-Arabien die Dienstleistung aufnehmen.



8. Für die Teilnahme an dem Projekt gelten die zum Zeitpunkt der Reise geltenden Sicherheitshinweise sowie Einreisebestimmungen und Voraussetzungen wie veröffentlicht auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes für Saudi-Arabien: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/reiseundsicherheit/saudiarabiensicherheit-202298>
9. Es ist wichtig, zu beachten, dass sich diese Bestimmungen jederzeit ändern können – es empfiehlt sich daher regelmäßig den aktuellen Stand zu überprüfen.
10. Die Beurteilung der aktuellen Sicherheitslage kann grundsätzlich auch zu einer Verschiebung oder Absage einer Reise führen. Es wird darauf hingewiesen, dass die teilnehmenden Unternehmen auf eigenes Risiko mitreisen und der Durchführer bzw. das BMWE/BAFA und der Durchführer noch Partner nicht für etwaige Schäden und/oder finanzielle Ausfälle haften. Reise- oder Stornierungskosten der teilnehmenden Firma können weder bei Absagen noch bei Verschiebungen erstattet werden. Eingezahlte Eigenbeiträge der Teilnehmenden jedoch werden bei genereller Absage des Projekts oder bei durch Verschiebung durch den Durchführer/Auftraggeber verursachte Teilnahmeverhinderung zurückerstattet.
11. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an einer Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanbahnung teilzunehmen. Die Befragung zur Qualität der Organisation und Umsetzung der Geschäftsanbahnung erfolgt am Ende bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung.

